

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5, Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

1. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung

Nachhaltigkeit in der Versicherungsvermittlung

Aufgrund unserer regionalen Verwurzelung und des öffentlichen Auftrags gehört eine verantwortungsvolle Betreuung in Versicherungsfragen zum Selbstverständnis der Sparkasse Höxter. Die Zufriedenheit und das Vertrauen der Kunden stehen im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns – denn sie bestimmen unseren Erfolg. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte. Dies schließt in der Versicherungsvermittlung auch die Nachhaltigkeit von Versicherungsanlagen und Altersvorsorgeprodukten ein und umfasst insbesondere die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, wenn unsere Kundinnen und Kunden das wünschen.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte, die wir unseren Kundinnen und Kunden als für sie geeignet empfehlen. Hierfür kooperieren wir eng mit unseren Produktpartnern (eine Aufstellung der Kooperationspartner ist in unserer Vermittlerinformation enthalten).

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kunden haben könnte.

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit von Versicherungsprodukten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfehlen, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt:

Unsere Kooperationspartner im Versicherungsbereich sind generell aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte in Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Wir stellen ferner sicher, dass die Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen Produkte umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle

Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

2. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die im Einklang mit dem bestmöglichen Handeln im Interesse unserer Kundinnen und Kunden steht. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Versicherungsanlage- oder Altersvorsorgeprodukt zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht.

3. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsvermittlung

In der Versicherungsvermittlung berücksichtigen wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial-, und Arbeitnehmerbelange und setzen uns für die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein.

Dies erfolgt dadurch, dass die entsprechenden Informationen zu der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Kapitalanlage des von uns angebotenen Versicherers berücksichtigt wird. Dies erfolgt nicht nur im Vorfeld einer Empfehlung, sondern auf Wunsch des Kunden jederzeit auf Basis der vom jeweils angebotenen Versicherer zu seiner Nachhaltigkeitsstrategie zur Verfügung gestellten Informationen.

Neben der allgemeinen Information des Versicherers zu dessen Strategie zur Berücksichtigung der Auswirkungen der Anlagen auf Nachhaltigkeitsrisiken beziehen wir uns dabei auch auf die vorvertraglichen Informationen des Versicherers zum jeweiligen Produkt.

Stand 03.03.2021